

SP Kanton Solothurn  
Parteisekretariat 032 622 07 77  
Postfach 1555 www.sp-so.ch  
4502 Solothurn info@sp-so.ch



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Solothurn

*Vernehmlassung "Ruhetagsgesetz"*

Volkswirtschaftsdepartement  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf „Ruhetagsgesetz“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn (SP SO) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Ruhetagsgesetz Stellung nehmen zu können.

Die SP SO nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der vorliegende Vernehmlassungsentwurf den erforderlichen Schutz der öffentlichen Ruhetage sicherstellt, den unterschiedlichen Ruhebedürfnissen an den verschiedenen Ruhetagen gebührend Rechnung getragen wird und einen begrenzten Spielraum zur verhältnismässigen Anwendung und Erteilung von Ausnahmeregelungen zulässt.

Dies wird aus Sicht der SP SO insbesondere erreicht mit

- der Aufzählung der definierten Ruhetage
- der Regelung des Schutzes der öffentlichen Ruhe an diesen Tagen
- der Auflistung der generellen Untersagungen von Tätigkeiten und Veranstaltungen an hohen Feiertagen (eine nicht abschliessende Aufzählung ist begrüssenswert, damit bei veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Anpassungen ohne Gesetzesänderungen vorgenommen werden können)
- vereinfachten Verfahren der Ausnahmeregelungen für Antragstellende und bedarfsabhängiger ämterübergreifender Koordination.



Die SP SO erwartet, dass bei der erforderlichen Vollzugsverordnung allerdings die Auslegung „angemessener Ruhstörung“ restriktiv ausgelegt wird, damit der erwünschte Ruhecharakter der Ruhetage gewährleistet werden kann.

## 2. Zulässige Tätigkeiten und Veranstaltungen

### § 3 Grundsatz

#### **Anregung**

<sup>3</sup> c) im Interesse von allen sollte der Begriff „öffentliche Veranstaltungen und Umzüge“ etwas konkreter umschrieben werden.

## 3. Strafbestimmungen

### § 7

#### **Anregung**

<sup>1</sup> Richtigerweise sieht das Gesetz auch eine Strafbestimmung vor. Das maximale **Strafmass auf dem Niveau von 1964 zu belassen**, bedeutet faktisch eine massive Sanktionsabschwächung. Aus Sicht der SP SO ist die vorgesehene Busse auf „bis 5'000 Franken“ (anstelle 1'000) zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse

**SP des Kantons Solothurn**

Niklaus Wepfer  
Parteisekretär

Solothurn, 22. Februar 2013